



Sonderregelungen für Verbraucherdarlehen durch das COVInsAG

Stand: 27. März 2020

Der erste Gesetzesentwurf des CORInsAG sah zunächst Änderungen für alle Darlehen vor. Letztlich umgesetzt im COVInsAG wurden jedoch lediglich Sonderregelungen für Verbraucherdarlehensverträge. Danach sind für Verbraucherdarlehensverträge, die vor dem 15.03.2020 abgeschlossen wurden, Rückzahlungs-, Zins- und Tilgungsleistungen, die zwischen dem 01.04. und 30.06.2020 fällig werden, mit Eintritt der Fälligkeit für die Dauer von drei Monaten gestundet. Dies gilt, wenn der Darlehensnehmer aufgrund der durch die Ausbreitung der COVID-19-Pandemie hervorgerufenen außergewöhnlichen Verhältnisse Einnahmeausfälle hat, die dazu führen, dass ihm die Erbringung der geschuldeten Leistung nicht zumutbar ist. Nicht zumutbar ist ihm die Erbringung der Leistung insbesondere, wenn der eigene Lebensunterhalt der der Unterhaltsberechtigten oder die wirtschaftliche Grundlage des Erwerbsbetriebs gefährdet wäre.

Für diesen Fall sind auch Kündigungen des Darlehensgebers wegen wesentlicher Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Verbrauchers oder der Werthaltigkeit einer für das Darlehen gestellten Sicherheit bis zum 30.06.2020 ausgeschlossen.

Sofern sich der Darlehensgeber und der Darlehensnehmer für den Zeitraum nach dem 30.06.2020 nicht einvernehmlich vereinbaren, verlängert sich die Vertragslaufzeit um drei Monate und die Fälligkeiten werden jeweils um drei Monate herausgeschoben.

Der Darlehensgeber wird bei Unzumutbarkeit für ihn im Einzelfall geschützt.

Da diese Regelungen nur für Verbraucherdarlehen gelten, sollte für den betrieblichen Kredit die Einzelverhandlung mit dem Finanzierer aufgenommen werden.

Wir unterstützen Sie

Sie haben Fragen rund um das Thema Darlehen und Verbraucherkredit? Gern unterstützen wir Sie und begleiten Sie bei Ihren Verhandlungen mit Ihren Finanzierern. Neben Ihren bekannten Ansprechpartnern bei Gehrke Econ steht Ihnen hierfür unser Experte Rechtsanwalt Thorsten Hunsalzer (thorsten.hunsalzer@gehrke-econ.de; 0511-700 50 220) gerne zur Verfügung.

Bleiben Sie gesund!

Ihre Gehrke Econ Gruppe

Sie können der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten für Marketingzwecke jederzeit durch entsprechende Mitteilung an Gehrke Econ, Imkerstraße 5, 30916 Isernhagen, oder per E-Mail an datenschutz@gehrke-econ.de widersprechen sowie ihre Berechtigung oder Löschung verlangen. Hierfür entstehen keine anderen als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen.